



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Die Staatssekretärin

Herrn Raphael Wardecki
Bürgermeister der Gemeinde
Ostseebad Boltenhagen

Per E-Mail: bm.boltenhagen@kluetzer-winkel.de

Schwerin, 28. August 2024

Fördermöglichkeiten für das Aura-Hotel „Seeschlösschen“

Sehr geehrter Herr Wardecki,

zunächst möchte ich Ihnen für Ihr Engagement zum Erhalt des Aura-Hotels „Seeschlösschen“ und Ihre Anfrage zu potenziellen Fördermöglichkeiten danken. Frau Ministerin Drese hat mich im Nachgang ihres Sommertour-Besuches in Boltenhagen über die Situation informiert und gebeten, Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich gern nach.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich parallel zu Ihrem Schreiben auch andere Institutionen und Privatpersonen in dieser Angelegenheit an die Landesregierung gewandt haben. Nach telefonischer Auskunft der Geschäftsstelle des Blinden- und Sehbehindertenvereins Mecklenburg-Vorpommern sei der weitere Betrieb des Aura-Hotels in Boltenhagen nicht mehr wirtschaftlich. Es bestünden nicht gedeckte Bedarfe an Betriebskosten in Höhe von jährlich etwa 100.000 Euro sowie von Investitionskosten in nicht benannter Höhe. Die Schließung müsse daher erfolgen, um die Vereinszwecke weiterhin erfüllen und die drohende Zahlungsunfähigkeit abwenden zu können.

Aus inklusionpolitischen Erwägungen heraus ist der Erhalt des Hotels „Seeschlösschen“ unterstützenswert – insbesondere vor dem Hintergrund, dass das touristische Angebot für blinde und sehbehinderte Menschen sowie generell für Menschen mit Behinderungen sehr begrenzt ist. Leider bestehen keine geeigneten und tragfähigen Fördermöglichkeiten aus Mitteln meines Hauses. Daher habe ich das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit um eine Einschätzung der Situation gebeten.

Auf Basis der Rückmeldung erscheint der Erhalt des Hotelangebots auch aus tourismuspolitischer Sicht unterstützenswert. Der Tourismusverband MV arbeite an einer stetigen Erweiterung des Urlaubserlebnisses für Menschen mit Behinderungen und bedauere vor diesem Hintergrund die Schwierigkeiten des Betreibers.

Hausanschrift:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-19000

Telefax: 0385/588-19700

E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de

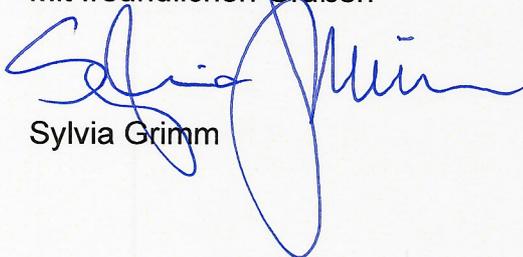
Internet: www.mv-regierung.de/sm

Durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit wurden die folgenden Fördermöglichkeiten benannt: Bei bestehenden Tourismusbetriebsstätten könnten Investitionen in sogenannte Zusatzangebote (zum Beispiel Wellness, Tagung und Sport) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mittels eines Investitionskostenzuschusses gefördert werden. Die Schaffung neuer Betten werde aber grundsätzlich nicht gefördert. Ob und in welcher Höhe eine entsprechende Förderung erfolgen könnte, hinge von den Spezifika des Investitionsvorhabens ab. Zur Sicherung von Betriebskosten verfüge das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit jedoch über kein entsprechendes Förderprogramm. Einzelheiten und konkrete Ansprechpartner kann die dortige Stabsstelle Tourismus benennen (Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Telefon 0385 / 588-15800, tourismus@wm.mv-regierung.de).

Sofern der Blinden- und Sehbehindertenverein M-V e. V. eine Fortführung des Hotelbetriebs in Form eines Inklusionsbetriebes für möglich erachtet, bestünden hierfür potenzielle Fördermöglichkeiten im Sozialministerium. In Inklusionsbetrieben arbeiten in der Regel behinderte und nichtbehinderte Menschen gemeinsam. Die Unternehmen beschäftigen mindestens 30 Prozent Menschen mit Schwerbehinderung. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen soll in der Regel 50 Prozent nicht übersteigen. Inklusionsbetriebe tragen in hohem Maße zur beruflichen Teilhabe bei. Für eine abschließende Beurteilung, ob das Hotel in einen Inklusionsbetrieb umgewandelt werden kann, liegen meinem Haus jedoch zu wenige Informationen vor. Das Inklusionsamt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Platz 5-8, 18055 Rostock kann den Betreiber auf Grundlage eines Betriebskonzeptes zu den erforderlichen Schritten sowie etwaigen Fördermöglichkeiten beraten und unterstützen. Ansprechpartnerinnen im Inklusionsamt sind Frau Milatz, Telefon 0385 / 588-59345 und Frau Kühne, Telefon 0385 / 588-59346. Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass auch ein Inklusionsbetrieb langfristig wirtschaftlich arbeiten muss.

Ich hoffe, dass diese Hinweise und die entsprechend benannten Ansprechpartner die weiteren Bemühungen um den Erhalt des Hotelbetriebes unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Grimm